

Bureaukratie, auf die bisher Ich stolz zu sein glauben konnte. Doch so lange Ich noch das Heft in Händen führe, werde Ich solchem Unwesen zu steuern wissen.

[33]

FERDINAND STIEHL

Regulativ betreffend den Unterricht in den preußischen Volksschulen (1854)

Anton Wilhelm Ferdinand Stiehl, 1812–1878, Seminarlehrer, Seminaradministrator in Neuwied, ab 1844 im preußischen Kultusministerium in der Volksschulverwaltung tätig. 1848–1850 Mitglied der konservativen Fraktion in der Kammer. Stiehl war der Verfasser der 1854 vom Minister v. Raumer erlassenen vielbekämpften drei Regulative über die Ausgestaltung der evangelischen Lehrerseminare, über die Vorbildung der evangelischen Seminarpräparanden und über Einrichtung und Unterricht der evangelischen einklassigen Elementarschule. Die in konservativem und protestantisch-orthodoxem Geist abgefaßten Regulative wurden 1872 durch die »Allgemeinen Bestimmungen« ersetzt.

Quelle: Die drei preußischen Regulative, vom 1., 2. und 3. Oktober 1854 über Einrichtungen des evgl. Seminar-, Präparanden- und Elementar-Schulunterrichts. Im amtlichen Auftrag zusammengestellt von A. W. F. Stiehl, Berlin 1868, S. 61 ff.

Durch das Regulativ vom 1. d. M. für den Unterricht in den evangelischen Schullehrer-Seminarien der Monarchie ist der Vorbildung der Lehrer, mit steter Berücksichtigung des Bedürfnisses der Elementarschule und des durch sie erreichbaren Zieles der Volkserziehung, Richtung und Maaß vorgezeichnet.

Die in diesem Regulativ ausgesprochenen Grundsätze und die zur Befolgung für den Seminar-Unterricht gegebenen Vorschriften werden in den meisten Beziehungen auch für die bereits im Amte befindlichen Lehrer Antrieb und Richtschnur sein.

Nach diesem Regulativ ergeben sich für die evangelische einklassige Elementarschule derjenige Unterrichtsbereich und diejenigen Unterrichtsziele, welche in den folgenden Grundzügen zum Anhalt für die Schulverwaltung und Schulaufsicht, sowie zur Befolgung für die Lehrer niedergelegt sind:

Es folgen Bestimmungen über äußere Einrichtungen der Schulen, Neubauten, Schülerzahl, Schulzeit.

Das aber ist im Allgemeinen als Grundsatz festzuhalten, daß die Schule auch in ihrer äußeren Einrichtung sich, soweit es ihr Hauptzweck gestattet, dem Leben und seinen Bedürfnissen anschließe. Ein starrer Mechanismus, welcher verlangte, daß das gesammte andere Leben sich nach ihm zu richten habe, würde mit den doch nicht zu beseitigenden Bedingungen und faktischen Zuständen des bürgerlichen Lebens und der Familie in einen Zwiespalt gerathen, der zuletzt immer das Gedeihen der Schule und ihre Wirksamkeit beeinträchtigte. Die Schule wird unter steter Festhaltung ihrer wesentlichen Zielpunkte der Wirklichkeit die gebührende Berücksichtigung zukommen lassen und in Festsetzung ihrer Unterrichtsstunden und Ferien nach Ausdehnung, Tages- und Jahreszeit, soweit es irgend ihr eigener Zweck gestattet, sich den örtlichen und einzelnen Bedürfnissen und Verhältnissen nach Möglichkeit anschließen. Die umsichtige und nachhaltige Mitwirkung der Ortsbehörde, und namentlich des Pfarrers ist dabei von wesentlicher Bedeutung.

Für die innere und geistige Thätigkeit der Schule ist in der neuesten Zeit ein wichtiger Wendepunkt eingetreten. Die Gedankenbewegung, welche schon seit längerer Zeit bald in größerer bald in milderer Klarheit auf dem Gebiete der Volksbildung und Volkserziehung hervortrat, ist in vielen und wichtigen Beziehungen zu einem Abschlusse gedeutet.

Es ist daher an der Zeit, das Unberechtigte, Ueberflüssige und Irreführende auszuscheiden und an seiner Stelle dasjenige nunmehr auch amtlich zur Befolgung vorzuschreiben, was von denen, welche die Bedürfnisse und den Werth einer wahrhaft christlichen Volksbildung kennen und würdigen, seit lange als nothwendig gefühlt, von treuen und erfahrenen Schulmännern als dem Volke wahrhaft frommend und als ausführbar erprobt worden ist.

Die Elementarschule war der geistigen Richtung des Jahrhunderts, von welcher sie ihre größere Ausbreitung und ihre Neugestaltung empfangen, gefolgt. Wie aber das gesammte Leben des Zeitalters an einer Grenzlinie angekommen ist, wo ein entscheidender Umschwung nöthig und wirklich geworden; so muß die Schule, wenn sie nicht in Festhaltung eines überwundenen Gegensatzes wirkungslos werden und untergehen soll, in die berechtigte neue Bewegung Lebenempfangend und fördernd eintreten.

Der Gedanke einer allgemein menschlichen Bildung durch formelle Entwicklung der Geistesvermögen an abstraktem Inhalt hat sich durch die Erfahrung als wirkungslos oder schädlich erwiesen.

Das Leben des Volkes verlangt seine Neugestaltung auf Grundlage und im Ausbau seiner ursprünglich gegebenen und ewigen Realitäten auf dem Fundament des Christenthums, welches Familie, Berufskreis,

Gemeinde und Staat in seiner kirchlich berechtigten Gestaltung durchdringen, ausbilden und stützen soll. Demgemäß hat die Elementarschule, in welcher der größte Theil des Volkes die Grundlage, wenn nicht den Abschluß seiner Bildung empfängt, nicht einem abstrakten System oder einem Gedanken der Wissenschaft, sondern dem praktischen Leben in Kirche, Familie, Beruf, Gemeinde und Staat zu dienen, und für dieses Leben vorzubereiten, indem sie sich mit ihrem Streben auf dasselbe gründet und innerhalb seiner Kreise bewegt. *Das Verständniß und die Uebung des dahin gehörenden Inhalts, und dadurch Erziehung ist Zweck; die Methode ist nur ein Mittel, welches keinen selbstständigen Werth hat; die formelle Bildung ergibt sich durch Verständniß und Uebung des berechtigten Inhalts von selbst; ohne Rücksicht auf den Inhalt, oder einem verkehrten Inhalt nachstrebend, wirkt sie schädlich und zerstörend.*

Von diesen Gesichtspunkten aus wird es weiterhin für die Elementarschule weniger auf die Ausarbeitung und Anordnung neuer und anderer Lehrgänge ankommen, *als vielmehr auf eine richtige Auswahl und feste Begrenzung der Unterrichtsgegenstände, sowie auf eine zweckmäßige Einrichtung der Schule, wie sie in ihrer Bestimmung als Anstalt zur Erziehung der heranwachsenden Jugend begründet ist.*

Nach beiden Richtungen hin kommen für die einzelnen Unterrichtsgegenstände folgende Grundzüge zur Anwendung.

Es folgen 1. Religion, 2. Lesen, deutsche Sprache und Schreiben, 3. Rechnen, 4. Gesang, ferner Regeln für die Stundenverteilung.

Durch den ganzen, nach diesen Grundsätzen angelegten Schul-Unterricht gehen zwei Grundsätze als unabänderlich maaßgebend: erstens, unter Lossagung von dem einseitigen Streben nach abstrakter, formeller Denkbildung dem *Unterricht des Kindes einen berechtigten und würdigen Inhalt zu geben*, der in steter und inniger Beziehung zu den großen Bildungsfaktoren, der Kirche, Familie, Gemeinde und dem Vaterlande ausgewählt und verarbeitet wird; und sodann an diesem, keinenfalls über die Grenzen eines zu erreichenden vollen Verständnisses hinaus ausgedehnten Inhalt *die Kraft bis zum Können und zur selbstständigen Fertigkeit zu üben.*

Die gezogenen Kreise werden überall, auch von dem minder begabten Lehrer und unter behinderten Verhältnissen der Schüler ausgefüllt werden können; ihr Inhalt reicht für das wirkliche Bedürfniß im Allgemeinen vollständig aus, ohne daß ihre Erweiterung unter günstigeren Verhältnissen unmöglich gemacht wäre.

Der so quantitativ richtig beschränkte und qualitativ richtig ausgewählte Unterrichtsstoff ist nun überall in die nöthige und zulässige Beziehung zu setzen, *daß ein Unterrichtsfach das andere ergänzt und dem Gesamtzweck dient.*

Wo es aus der Kirche, dem Vaterlande und der Natur in das Leben tretenden Thatsachen gilt, *da geht der Unterricht in Feier und Betrachtung über*, die vorzugsweise das Gemüth, den Willen und Charakter erfaßt *und die Kinder schon früh sich als Glieder einer von Gott geordneten Gemeinschaft erkennen läßt.*

Die hiermit für die einklassige Elementarschule gegebenen Grundzüge werden, soweit sie Charakter, Richtung und Wesen des Elementar-Unterrichts angehen, überall unverändert auch für die in mehrere neben einander stehende oder aufsteigende Klassen getheilte Elementarschulen ihre Anwendung finden. Für die dem Umfang nach zu erweiternden Lektionspläne der letztern werden sie Grundlage und Anhalt bieten.

Die zweckmäßige Vertheilung der einzelnen Unterrichts-Gegenstände auf die zu gleicher Zeit zu unterrichtenden Abtheilungen der einklassigen Schule hängt von örtlichen und persönlichen Verhältnissen ab.

Regel ist, *daß kein Kind, auch das kleinste nicht, ohne Arbeit gelassen wird*, zu deren Uebung sein Verständniß und seine Kraft angeleitet ist, *und daß kein Kind in irgend einem Stück unterrichtet wird, welches nicht demnächst auch zur Uebung und selbstständigen Darstellung kommt.*

Hiermit ist zugleich der Weg angedeutet, wie das für die ungetheilte Schule unentbehrliche *Helfersystem* von dem unzulässigen, sogenannten wechselseitigen Unterricht zu unterscheiden, von dem Charakter eines Nothbehelfs zu befreien und zu einer festgeordneten Einrichtung der Schule zu machen ist, die auch darin das Bild der Familie abspiegelt, daß unter der leitenden Autorität des Lehrers alle Glieder in der Verfolgung eines Zieles wechselseitig geben und empfangen.

Der Lehrer aber wird am höchsten stehen, der täglich selbst in der Schule am meisten empfängt, nämlich den Geist der Demüth, des Gebets, der Liebe und der Gottesfurcht, die mit göttlicher Furcht und freudigem Zittern seine und der ihm anvertrauten Kinder Seligkeit zu schaffen sucht.

Berlin, den 3. October 1854.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
(gez.) von Raumer